AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 40 / 2026 veröffentlicht am 02.10.2026

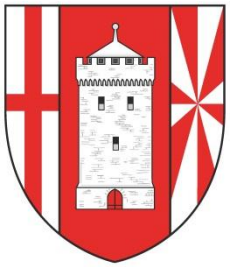
- Herausgabe und Druck:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
  Kärlicher Str. 4
  56575 Weißenthurm

  Telefon: 02637 / 913-0

  Download des Amtsblattes
  unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	3
Ortsgemeinde Kaltenengers	4
Ortsgemeinde Kettig	5
Stadt Mülheim-Kärlich	6
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	7
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	8
Stadt Weißenthurm	11



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 04.09.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Karl-Heinz Kesselheim, Rheinufer 6, 56575 Weißenthurm, feierte am 26.09.2026 seinen 90. Geburtstag.

Frau Mariann Kucik, 56575 Weißenthurm, feiert am 06.10.2026 ihren 96. Geburtstag.

Herr Hans-Joachim Salewsky, 56220 Urmitz, feiert am 07.10.2026 seinen 90. Geburtstag.

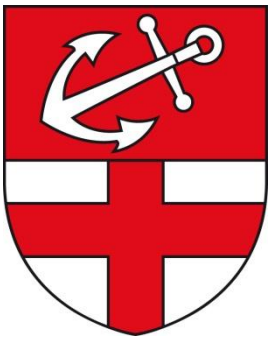
Eheleute Gabriele und Josef Lutz, Bassenheimer Straße 73, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 07.10.2026 ihre Goldene Hochzeit.

Eheleute Anke und Jürgen Hartung, 56220 Urmitz, feiern am 07.10.2026 ihre Diamantene Hochzeit.

Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

- Keine Bekanntmachung -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

- Keine Bekanntmachung -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

- Keine Bekanntmachung -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

- Keine Bekanntmachung -

Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Bekanntmachung
Für die Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Vollsperrung für die Heimesgasse und die Hauptstraße in Sankt Sebastian

Aufgrund von Kanalsanierungsarbeiten wird **Heimesgasse** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **29.09.2026 bis zum 15.10.2026** statt.

Anlieger werden rechtzeitig informiert und können Ihre Grundstücke grundsätzlich andienen.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Kanäle im Kreuzungsbereich **Hauptstraße / Heimesgasse erneuert werden. Hierfür wird die Hauptstraße im Bereich der Hausnummer 22 bis 26 für den Straßenverkehr voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.**

Diese Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **05.10.2026 bis zum 06.10.2026** statt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt aus beiden Richtungen über die Freiherr-vom-Stein-Straße und den Mülheimer Weg.

Die Bushaltestelle im Bereich der Haltestelle Mehrzweckhalle wird für die Dauer der Sperrung nicht angedient. Die Fahrgäste werden gebeten, die Haltestellen “Kesselheimer Straße“ sowie die Haltestelle “Heiligenhäuschen“ zu nutzen.

Nähere Informationen sind den Aushangfahrplänen an den Haltestellen zu entnehmen.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Urmitz

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB zu einer Bauvoranfrage auf dem Grundstück in der Gemarkung Urmitz, Flur 13, Flurstück-Nr. 45/26, 45/27, Raiffeisenstraße 2-4)

Am 30. Oktober 2025 ist das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ (sog. „Bau-Turbo“) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden unter anderem der § 34 Abs. 3b BauGB geändert und der neue § 36a BauGB eingeführt. Diese Vorschriften eröffnen den Gemeinden nun ausdrücklich die Möglichkeit, im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes, sondern wird nach § 34 BauGB als ungeplanter Innenbereich gewertet. Für das Bauvorhaben ist eine Entscheidung nach § 36a BauGB (Zustimmung der Gemeinde) erforderlich. Grundlage hierfür ist der genannte § 34 Abs. 3b BauGB. Mit Zustimmung der Gemeinde kann im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Anmerkung: Die Zustimmung der Ortsgemeinde erfolgt unabhängig von der späteren bauaufsichtlichen Prüfung der bundes- oder landesrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Informationen über das geplante Bauvorhaben:
Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit etwa 5-6 Wohneinheiten in zweiter Bautiefe beantragt. Das Bauvorhaben betrifft ausschließlich die Grundstücke in der Gemarkung Urmitz, Flur 13, Flurstück-Nr. 45/26 und 45/27 (siehe beigefügter Übersichtsplan; unmaßstäblich).

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB:
§ 36a Abs. 2 BauGB sieht vor, dass die Gemeinde der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über ihre Zustimmung nach § 36a Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist geben kann, höchstens jedoch innerhalb eines Monats.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Antragsunterlagen daher für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **05.10.2026 bis 01.11.2026 (einschließlich),** im Internet unter nachfolgendem Link veröffentlicht: https://www.verbandsgemeindeweissenthurm.de/buergerservice-rathaus/bauverwaltung/beteiligung-nach-36a-baugb/

Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314/315) von

montags – freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

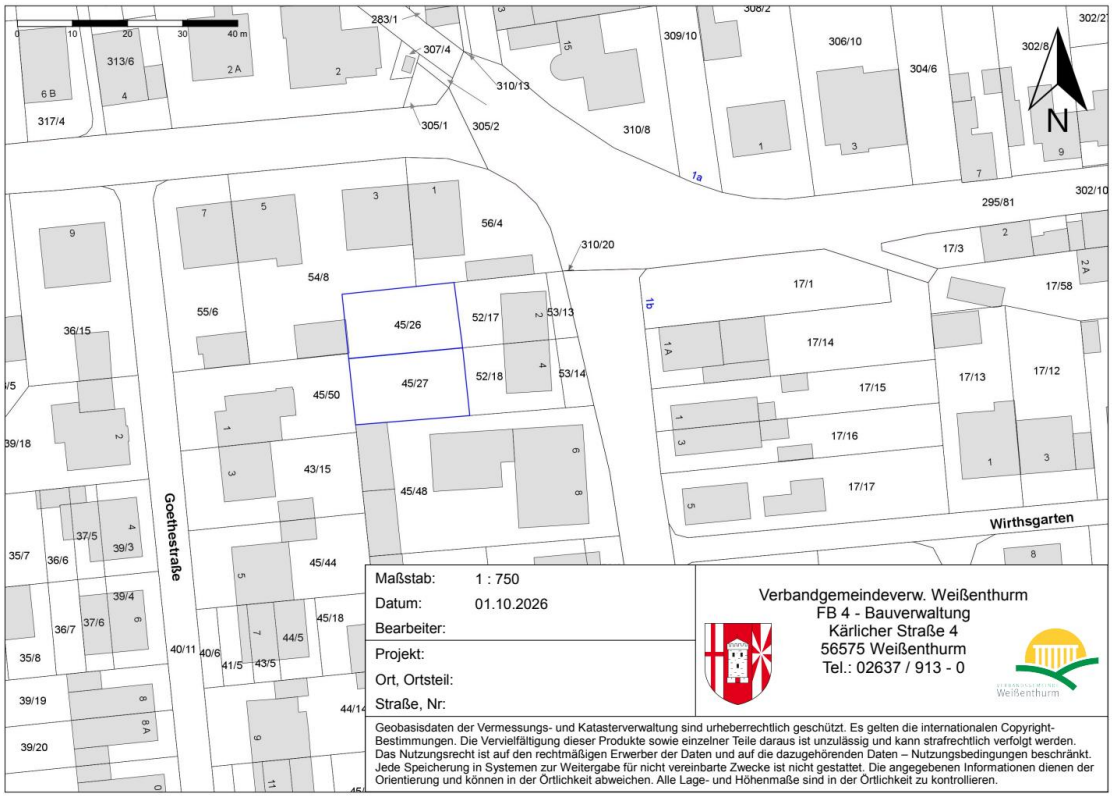
zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Bauvoranfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden unter bauleitplanung@vgwthurm.de.
Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Urmitz, 01.10.2026

Ortsgemeinde Urmitz
Norbert Bahl
Ortsbürgermeister



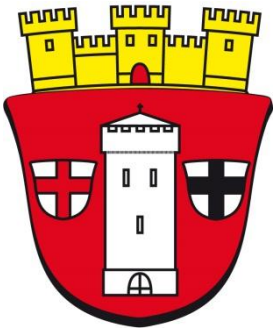
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 10.10.2026 22:00 Uhr bis zum 11.10.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 1 Strecke 2630 (km 76,650-76,275)



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung für die
Stadt Weißenthurm

Da die Straßenbauarbeiten im Bereich der Kolpingstraße noch nicht abgeschlossen sind wird die Kolpingstraße (von der Wilhelm-Schultheis-Straße bis zur Straße “Mittelweg“) für den Fahrzeugverkehr auch weiterhin teilweise voll gesperrt.

Die Sperrung findet voraussichtlich bis zum **07.11.2026** statt.

Eine Umleitungsbeschilderung ist eingerichtet.

Die Umleitung erfolgt über die “Kettiger Straße“ weiter über die “Hauptstraße“ und der Straße “Mittelweg“.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 10.10.2026 22:00 Uhr bis zum 11.10.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 1 Strecke 2630 (km 76,650-76,275)